

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 09.07.2013
Sitzung Nummer:	28 (28/JHA/2013)
Sitzungsdauer:	18:30 - 19:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Raum 150

Marcus Graubner
Stellv. Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner
Herr Horst Janas
Herr Waldemar Schreiber
Herr Bodo Strube
Frau Anja Seiler

beratende Mitglieder

Herr Bernd Jonschkowski
Herr Enrico Schmitt
Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Herr Ralf Berlin
Herr Michael Görnemann
Frau Heide Lore Klapötke
Herr Björn Landsmann
Frau Birgit Neubert

Vertretung für Herrn Dr. Michael Kühn
Vertretung für Frau Stephanie Mertens
Vertretung für Frau Kathrin Müller
Vertretung für Frau Carola Schulz
Vertretung für Frau Petra Panse

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Gäste

Astrid Elling
Anke Hartel

Abwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann
Herr Bernd Zürcher
Herr Ewald Kittner
Frau Petra Panse

beratende Mitglieder

Herr Ulf Gahrns
Frau Birgit Hartmann
Herr Carsten Kloth
Frau Stephanie Mertens
Frau Kathrin Müller
Frau Rabea Reinhold
Frau Carola Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung vom 28.05..2013
 - 4 Antrag auf Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen für den neuen Standort des Schüler- und Freizeitzentrums Tangerhütte
Vorlage: 473/2013
 - 5 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Fachberatung gemäß § 8 b Abs. 1 SGB VIII
Vorlage: 479/2013
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Graubner eröffnet um 18.32 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Graubner stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Anschließend stellt sich der 2. Beigeordnete, Herr Sebastian Stoll, kurz vor.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung vom 28.05..2013

Herr Graubner stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 27. Sitzung vom 28.05.2013 fest. Es gibt keine Einwände.

zu TOP 4 Antrag auf Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen für den neuen Standort des Schüler- und Freizeitzentrums Tangerhütte Vorlage: 473/2013

Frau Klapötke erläutert die Drucksache. In Tangerhütte ist das Angebot vom Freizeithaus sehr gut und professionell, es wird auch sehr gut angenommen, ist eine unserer besten Freizeiteinrichtungen im Landkreis. Bei einer Sozialausschusssitzung der Stadt Tangerhütte hat sich herausgestellt, dass die brandschutztechnischen Maßnahmen in Frage gestellt wurden. Daraus entstand, dass unser Ordnungsamt mit den Brandschutzaufsehern sich die Einrichtung angesehen hat. Die Stadt Tangerhütte hat entschieden, das wird zu teuer, wenn wir diese Forderungen umsetzen – wir suchen ein neues Objekt, welches man in der ehemaligen Kita „Sonnenschein“ gefunden hat.

Gleichzeitig wurde gesagt, dass auch hier einiges geändert werden muss, weil die Brandschutztechnik dort noch nicht eingehalten worden ist. Herr Wulfänger hatte damals der Stadt Tangerhütte Hilfe zugesagt. Wir bezuschussen mit den 8.000 Euro diese Maßnahme aus der Produktgruppe „Jugendarbeit“.

Wir haben hier auch festangestelltes Fachpersonal. Besonders freut uns auch, dass sich dort junge Eltern hingezogen fühlen, die die Schwelle „Jugendamt“ oder „Beratungsstellen“ scheuen. In der Einrichtung bekommen sie pädagogische Anleitung für ihre Freizeitgestaltung. Aus diesen Kindern werden dann wieder „Alleingänger“ in diese Freizeithäuser.

Herr Strube begrüßt diese Beschlussvorlage und freut sich, dass die Jugendarbeit in Tangerhütte kontinuierlich auf sehr hohem Niveau fortgesetzt werden kann. Bemerkenswert fand ich, dass sich der damalige 2. Beigeordnete des Problems angenommen hat. Wir hätten das Projekt nicht selber stemmen können.

Herr Schreiber hätte sich gewünscht, dass noch mehr Förderungen an Schulen, Kindereinrichtungen und Jugendeinrichtungen geflossen wären, hat aber Bedenken, dass sich evtl. ein Schneeballeffekt entwickelt.

Für Herrn Schmitt sind die Bedenken sicherlich auch berechtigt, er sieht es aber mit den Augen der Jugendlichen in Tangerhütte. Wir haben jetzt nicht zehn Anträge, sondern diesen einen Antrag, und wenn wir den nicht befürworten, gibt es in Tangerhütte keine Kinder- und Jugendarbeit mehr.

Herr Strube sieht auch den Beschließereffekt. Wir hatten einen Jugendclub, der ist nicht weiter betreibbar und die Jugendarbeit würde von heute auf morgen auf null reduziert werden.

Herr Schreiber meint, es sei in anderen Gemeinden und Ortschaften genauso gewesen, die mussten löhnen, um überhaupt die Einrichtung erhalten zu können, deshalb muss man darüber auch diskutieren und nicht sagen: Wir beschließen und dann ist die Sache erledigt.

Herr Berlin unterstützt den Antrag und sieht kein Problem, wenn der Schneeballeffekt kommt – wenn es für dieselbe Sache ist: Warum nicht? Vielleicht wäre der Schneeballeffekt sogar erwünscht, wenn man Kindern und Jugendlichen mit solchen Projekten Unterstützung geben kann.

Herr Graubner: Wenn wir das heute hier nicht beschließen, stirbt nicht nur das Projekt, sondern dann stirbt unsere Jugendarbeit.

Er lässt über die DS-Nr. 473/2013 abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 5 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Fachberatung gemäß § 8 b Abs. 1 SGB VIII **Vorlage: 479/2013**

Frau Klapötke erläutert die Beschlussvorlage. Sie sehen als Grundsatzbeschluss die Fachberatung gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII – das ist eine gesetzliche Forderung, die mit der Änderung des SGB VIII hinzugekommen ist und zwar dahingehend, dass wir als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Beratungspflicht gegenüber denjenigen Personen haben, die professionell mit minderjährigen Kindern umgehen. Das sind Lehrer, Erzieher, Jugendclub- und Freizeithausmitarbeiter, auch Kinderärzte. Wenn diese ein Kind vor sich haben, von dem sie unsicher sind, ob vielleicht eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, haben sie einen Anspruch auf Beratung in zunächst anonymer Form. Es muss jemand zur Verfügung stehen, der diesen Professionen sagt, wie man eine Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung vornimmt, welche Kriterien dabei hilfreich sind. Danach muss entschieden werden, ob es als Kindeswohlgefährdung gewertet werden kann, und es zur Anzeige nach § 8a SGB VIII kommt. Wenn der sozialpädagogische Dienst die Beratung vornimmt, ist er in der gleichen Person eigentlich gehalten, wenn sich aus dem anonym vorgelegten Fall eigentlich eine Kindeswohlgefährdung ergibt, als Jugendamt sofort zu handeln. Von daher ist es sinnvoll, damit jemanden zu beauftragen, diese Beratung vorzunehmen, der nicht gleichzeitig auch als Sozialarbeiter die Schritte nach § 8a vorzunehmen hat. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, einmal die Fachberatung durch den Landkreis vorzunehmen, dann sind das festangestellte Fachkräfte bei uns, die aber ausschließlich mit dieser Aufgabe betraut sind. Dann kann es sein, dass der bei uns festangestellte Berater nicht tagtäglich acht Stunden mit Fällen befasst ist. So häufig sind die Fälle bisher nicht. Die andere Variante wäre die Übertragung dieser Aufgaben an einen oder an mehrere freie Träger der

Jugendhilfe oder aber an freiberuflich tätige Fachkräfte, die dann auch speziell für 0 – 3, für 3 – 7 Jahre usw. die Kenntnisse haben und dann auf Honorar immer ansprechbar sind, wenn dieser Beratungsfall da ist. Die Erfahrungen sind dort auch größer. Das hat zudem noch den Vorteil, dass wir die Personalkosten bei uns im Stellenplan nicht haben.

Unsere Tendenz geht zur 2. Variante, weil dort schon Erfahrungen vorliegen.

Herr Schmitt: Besteht dann nicht die Gefahr, wenn man das extern vergibt, dass man gerade dann solche Signale übersieht bzw. nicht rechtzeitig informiert wird?

Frau Seiler: Im Kindergartenbereich sind wir diejenigen, die ihre Augen ganz weit offen haben und ich glaube nicht, dass man darüber hinwegschaut.

Frau Klapötke: Wenn ein freier Träger z. B. Heime führt, die bestimmte Angebote haben, wo auch Psychologen sind oder missbrauchte Kinder betreut werden und wo man tagtäglich mit solchen Fällen umgeht, hat derjenige mehr Erfahrung als ein anderer Träger.

Herr Janas: Wir sind jetzt beim Grundsatzbeschluss und beim Teil, der zwar als Erläuterung drinsteht, aber es geht doch erstmal grundsätzlich um die Frage, ob wir das wollen. Ich habe die Frage, wie wird das denn publik gemacht für die Träger oder Kinderärzte, dass diese dann wissen, dass diese Möglichkeit besteht. Und eine Frage noch zum Honorar: Wir beschließen 6.000 Euro, das ist dann die obere Grenze?

Frau Seiler: Wenn man keine freien Träger findet, bleibt ja sowieso nur die erste Variante.

Herr Berlin: Läuft die Vermittlung denn über das Jugendamt? Die freien Träger oder Freiberufler werden ja ein Erfüllungshonorar bekommen und kein Honorar dafür, dass sie am Telefon sitzen und warten.

Frau Klapötke: In dem Fall muss ein Termin ausgemacht werden. Es läuft dann auch über das Jugendamt, weil wir ja die Beauftragung und die Bezahlung vornehmen.

Herr Schreiber tendiert dahin, dass wir heute den Grundsatzbeschluss fassen und alles andere muss dann geklärt werden.

Frau Klapötke: Im Vorfeld ist ja schon vieles getan worden, es gibt Vereinbarungen zwischen Trägern von Kitas und dem Landkreis, wie sie mit Kindeswohlgefährdung umzugehen haben. Dann geht das ganze Prozedere zum Jugendamt und dann ist der Sozialarbeiter gehalten, zu reagieren. Der § 8b ist eine Vorstufe zum § 8a, eine anonyme Beratung, um zu entscheiden, ob es eine Kindeswohlgefährdung ist. Hinzu zu den Kita-Erzieherinnen kommen dann die Lehrer, Ärzte, Mitarbeiter von Freizeithäusern. Und die 6.000 Euro sind eine Schätzung. Man ging davon aus, wieviele Fälle es bis jetzt gab.

Herr Berlin votiert für die 2. Variante, aber was ist z. B. mit einem Trainer im Verein? Wie wird der informiert?

Herr Landsmann erklärt, dass jetzt auch in Höhe von drei Lerneinheiten der Kinderschutz bei der Trainerausbildung mit unterrichtet wird.

Herr Graubner lässt über die DS-Nr. 479/2013 abstimmen. Die Drucksache mit der Variante 2 wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

- Hochwasserschäden

Herr Janas bittet das Jugendamt, zum nächsten JHA eine kleine Analyse zu erstellen, welche Schäden das Hochwasser in der Jugendarbeit hinterlassen hat.

Hierzu geben Herr Schmitt und Frau Klapötke sofort Informationen.

Herr Schmitt: Der Jugendclub in Kamern wurde total zerstört, Innenausstattung, Außenanlagen usw. Ohne das Gebäude wären das ca. 100.000 Euro.

Frau Klapötke teilt zu den Kitas mit, dass keine direkt vom Wasser betroffen bzw. überflutet waren. Es sind aber sehr viele Spenden zweckgebunden eingegangen, die direkt an die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land gegangen sind. Wir haben auch sowohl mit den Spendern als auch mit Frau Rosskamp von der Verbandsgemeinde, welche die Spenden verwaltet, gesprochen und möchten gerne, wenn kein Inventar gekauft werden muss, dass allen Kindern, die irgendwie betroffen waren (weinende Mütter, Väter, die im Einsatz waren) geholfen werden kann in dem Maße, dass die Erzieherinnen die Kinder beobachten, ob sich Kinder anders verhalten als vorher, und dass diese Spendenmittel für die pädagogische Traumabewältigung eingesetzt werden können.

Herr Schmitt: Auch der Kreis-Kinder- und Jugendring hat sich mit dem Thema beschäftigt. Es gibt sicherlich die Möglichkeit, über Versicherungen, Lotto und Spenden etwas zu organisieren, aber wir wollen als Gemeinschaftsaktion im Herbst den Spielplatz vor dem Jugendclub neu aufbauen.

- geplante Kürzung der Haushaltsansätze 2013 für Jugendarbeit im Land Sachsen-Anhalt

Frau Hartelt: Meine Kollegin Frau Elling und ich haben uns heute hier eingeladen als Gäste, weil es um die Kürzung der Landesregierung, die für 2014 anstehen, geht. Wir arbeiten im Projekt präventive Streetwork, es gibt noch mehr Projekte im Landkreis Stendal wie CJD Billberge oder Hindenburg, und wir arbeiten seit 1995 erfolgreich in 14 Einsatzorten und betreuen 100 – 150 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren. Es gibt einen Entwurf der Landesregierung, dass 1 Million Euro für das Fachkräfteprogramm und 1 Million weniger für die Jugendpauschale zur Verfügung stehen. D. h., für 2015 sollen diese Mittel wohl ganz gestrichen werden und somit geht unsere Arbeit den Bach runter, da der Landkreis wohl die Gegenfinanzierung nicht stemmen kann.

Frau Klapötke erläutert das Schreiben der Landesregierung. Es wird ausgeteilt ein Schreiben des Landes-Kinder- und Jugendringes, in dem die eben gehörte Situation geschildert wird. Dabei ist auch eine Zusammenstellung der Zahlen, wie vorher die Finanzierung gelaufen ist. Wir haben in diesem Jahr für die Jugendpauschale 347.400 Euro bekommen und wenn wir davon ausgehen, dass die Pauschale um 15,6 % gekürzt wird, bekommen wir nur noch 293.180 Euro. 2004 gab es schon eine Änderung, da hat man die gesamte Landkreisfinanzierung nicht mehr in voller Höhe zum Landesanteil gegenseitig setzen müssen. Wir haben als Landkreis damals 140.000 Euro gegenfinanziert. Andere Landkreise haben gar nichts mehr dazu gegeben und dementsprechend gekürzt. Wenn uns jetzt die Differenz zwischen 347.400 Euro und 293.180 Euro fehlt, können wir entweder weniger Maßnahmen durchführen oder der Landkreis gleicht die fehlende Summe aus. Da wir uns in der Konsolidierung befinden, ist dies eher unwahrscheinlich.

Weiterhin wird das Fachkräfteprogramm gekürzt von 3 Millionen auf 2 Millionen Euro. Wir haben z. Z. sechs Stellen, die über das Fachkräfteprogramm finanziert werden – das würde eine Kürzung um zwei Stellen bedeuten.

Herr Schmitt teilt mit, dass in der nächsten Woche eine Aktionsgruppe beim KKJR zusammentritt und berät, was man tun könnte, damit diese geplante Situation nicht eintritt und das Land darauf aufmerksam gemacht wird, dass es so nicht geht.

Herr Janas: Der Jugendhilfeausschuss kann auch reagieren und ein Protestschreiben aufsetzen. Es ist ja vom Land gezielt klammheimlich vor der Sommerpause dieser Brief rausgeschickt worden, damit man nicht mehr reagieren kann.

Herr Graubner schlägt vor, dass sich zwei oder drei Mitglieder des JHA zusammensetzen und diesen Protestbrief noch vor der Sommerpause verfassen.

Herr Berlin: Vielleicht sollte man in dem Protestschreiben auch darstellen, wie sich der Landkreis prozentual immer beteiligt hat im Vergleich zu anderen Landkreisen. Das Land sollte danach schauen, welcher Kreis sich noch engagiert und diese Landkreise dann nicht noch dafür bestrafen.

Als Termin wird sogleich der 10.07.2013 festgelegt, an dem Herr Janas und Herr Schmitt sich mit Frau Klapötke beraten und den Brief aufsetzen.

Frau Klapötke: Wir haben in diesem Jahr eine andere Art der Förderung der Jugendpauschale. Von 2004 – 2012 haben wir Mittel aus der Jugendpauschale im allgemeinen Finanzausgleich vom Land bekommen und wir haben sie dann mit unseren Mitteln zusammen rausgegeben an die Letztempfänger. Anzuwenden waren unsere allgemeinen Nebenbestimmungen des Landkreises. Nun ist es so, dass die Jugendpauschale wieder per Bescheid an den Landkreis gegangen ist und der Landkreis ist derjenige, der an den Letztempfänger andere Bedingungen stellen muss als vorher, nämlich die, dass die allgemeinen Nebenbestimmungen für die Förderung des Landes anzuwenden sind und die des Landkreises. Wir haben das Problem, dass alle, bei denen die Jugendpauschale als Letztempfänger ankommt, nun genau berechnen müssen, wieviel sie wofür ausgeben.

Wir hatten vor, mit allen Trägern eine Informationsveranstaltung durchzuführen und zu informieren, dass das Land jetzt andere Bedingungen stellt und dadurch evtl. eine Anerkennung bestimmter Kosten in Frage gestellt wird. Diese Informationsveranstaltung ist buchstäblich ins Wasser gefallen, deshalb wurden die Träger schriftlich informiert (Schreiben wird per Beamer zur Kenntnis gegeben). Das Land wird keinen einfachen, sondern nur noch einen qualifizierten Verwendungsnachweis anerkennen. Nun sind neben dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auch die Prüfungseinrichtungen des Landes berechtigt, vor Ort die Fördermittelvergabe zu prüfen. Gleichzeitig muss bei Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Broschüren) vermerkt werden, dass das Land Sachsen-Anhalt hier fördert.

Herr Graubner beendet um 19.32 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.